

## Antrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini gemäß § 60 LGO 2001

zur Gruppe 2 zu den Voranschlägen des Landes Niederösterreich für die Jahre 2022 und 2023; Ltg.-1842/V-9-2021

betreffend: "**Kooperationen von ortsansässigen Vereinen und Gemeinden in der Nachmittagsbetreuung der niederösterreichischen Kinder stärken**"

### Der gesundheitliche Aspekt:

In Niederösterreich sind etwa 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen zehn und 17 Jahren übergewichtig. Hauptursachen seien laut Landeschulärztin Gabriele Freynhofer falsche Ernährung und Bewegungsmangel, wobei zu beobachten ist, dass sich Kinder mit zunehmendem Alter immer weniger bewegen. Bei den 3- bis 6-Jährigen bewegt sich noch die Hälfte der Kinder mindestens eine Stunde am Tag, bei den 7- bis 10-Jährigen ist es nur noch ein Drittel. Die höchste Drop-Out Rate beim Sport findet sich bei jugendlichen Mädchen. Dies hat langfristig massive Folgen für die Gesundheit der jungen Menschen und somit auf deren Lebensqualität und verursacht im Gesundheitssystem hohe Folgekosten.

Auch die Volksanwaltschaft empfahl in ihrem Sonderbericht: "**Sonderbericht der Volksanwaltschaft zu Kindern und ihren Rechten in öffentlichen Einrichtungen**", dass tägliche Bewegung möglichst flächendeckend angeboten werden sollte.

Der (Nachmittags-)Betreuungsaspekt:

Die Öffnungszeiten niederösterreichischer Institutionen im Elementar-, Primär- und Sekundärbildungsbereich bilden längst nicht mehr die Lebensrealität vieler niederösterreichischer Familien ab. Wie sollen Eltern, und da besonders Frauen vollzeitig erwerbstätig sein, wenn die Kinderbetreuung am Nachmittag nicht flächendeckend sichergestellt ist? Wozu diese Entwicklung führt, können wir den statistischen Daten zu Gender-Pay-Gap, niedrigeren Frauenpensionen und Altersarmut bei Frauen entnehmen. Neben dem schrittweise Heben des Frauenpensionsantrittsalters sehen wir NEOS vor allem im Kinderbetreuungsangebot einen möglichen Ausweg aus dieser fatalen Entwicklung. Dazu muss aber auch sichergestellt werden, dass unsere Kinder am Nachmittag bestmöglich betreut werden. Einen wichtigen und vor allem sinnvollen Beitrag in unseren Gemeinden können die ortsansässigen Vereine leisten. Dazu müssen alle Stakeholder an einen Tisch gebracht werden und die rechtlichen, organisatorischen sowie finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Gefertigte stellt daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um ortsansässige Vereine in Niederösterreichs Gemeinden in die Nachmittagsbetreuung unserer Kinder einzubinden.“